



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 129-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.324

Eingereicht am: 04.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP) (Sprecher/in)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1297/2025 vom 26. November 2025
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Aufgabenüberprüfung der Regierungsstatthalterämter

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine umfassende Überprüfung der Aufgaben, Strukturen, Prozesse, Arbeitslast und Zuständigkeiten der Regierungsstatthalterämter vorzunehmen und die entsprechenden Anpassungen in Gesetzen, Verordnungen, Weisungen usw. abzuklären. Dabei sind insbesondere folgende Optionen zu prüfen:

1. Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden oder an regionale Organisationen wie die regionalen Führungsorgane
2. Überführung von Aufgaben in die zentrale Kantonsverwaltung
3. Möglichkeit einer vollständigen Auflösung der Regierungsstatthalterämter oder einer Neugliederung

Begründung:

Die Regierungsstatthalterämter erfüllen im Kanton Bern eine Vielzahl von Aufgaben: Sie vertreten die Kantonsregierung auf Verwaltungsebene, sind Aufsichtsbehörde über Gemeinden, Feuerwehren und weitere Institutionen, erteilen Bewilligungen (u. a. für Gastgewerbe, Veranstaltungen, Grundstückserwerb durch Ausländer), entscheiden über Beschwerden gegen Gemeindebehörden, bearbeiten komplexe Baugesuche und koordinieren in ausserordentlichen Lagen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Regierungsstatthalterämter zunehmend an ihre Belastungsgrenzen stossen. Die Aufgabenfülle und die Komplexität der Verfahren haben stark zugenommen, was zu Überlastung und Verzögerungen führt. Auch sind zwei Regierungsstatthalter vorzeitig zurückgetreten. In der Presse wurde die Überlastung der Regierungsstatthalterämter schon thematisiert (BZ 14.5.25).

Eine umfassende Aufgabenüberprüfung ist dringend angezeigt, um die Verwaltungsstrukturen des Kantons Bern zu modernisieren, die Effizienz und Effektivität zu steigern und die Überlastung der Regierungsstatthalterämter zu beheben. Dabei sind auch grundlegende Strukturreformen – bis hin zur vollständigen Auflösung der Regierungsstatthalterämter – ernsthaft zu prüfen. Eine Aufgabenreduktion ist in jedem Fall einer Aufstockung der personellen Ressourcen vorzuziehen.

Bei der Aufgabenübertragung an die Gemeinden ist darauf zu achten, dass Gemeinden die Aufgaben übernehmen können, aber nicht müssen, da nicht jede Gemeinde über die nötigen fachlichen und personellen Ressourcen verfügt.

Übertragungen in die zentrale Verwaltung sind vor allem dort sinnvoll, wo Aufgaben hohe Fachlichkeit, Sicherheitsaspekte, kantonsweite Bedeutung oder eine einheitliche Rechtsanwendung erfordern. Dadurch können Effizienz, Qualität und Rechtssicherheit gesteigert werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Regierungsstatthalterämter (RSTA) fungieren als effizientes, vernetztes Bindeglied zwischen dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und der Bevölkerung. Sie sorgen für eine möglichst einheitliche Anwendung der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über den ganzen Kanton, verfügen über eine hohe Akzeptanz bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie der kantonalen Verwaltung und stellen eine Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sicher. Durch ihre Arbeit entlasten sie damit insbesondere die Gemeinden, die sich oftmals in einer engen finanziellen Lage befinden und teilweise unter Fachkräftemangel leiden.

In den letzten Jahren haben die Regierungsstatthalterämter viele zusätzliche Aufgaben zugewiesen erhalten (z.B. Exmissionen, Bekämpfung häuslicher Gewalt, Koordination im Asylwesen, Fahrende), meist ohne dass sie dafür personelle Ressourcen zugesprochen bekamen. Auch hat die Anzahl der Verfahren in den letzten Jahren zugenommen. Zudem wurden die Verfahren tendenziell aufwändiger und komplexer – nicht zuletzt aufgrund umfangreicherer gesetzlicher Vorgaben und zusätzlicher Erwartungen der Bevölkerung. Das Aufgabenportefeuille und die Ressourcensituation werden deshalb durch die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Inneres und Justiz laufend beobachtet.

Zu den im Vorstoss erwähnten Optionen ist im Einzelnen Folgendes festzuhalten:

1. Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden oder an regionale Organisationen wie die regionalen Führungsorgane

Die Übertragung von einzelnen Aufgaben der Regierungsstatthalterämter an die Gemeinden wäre grundsätzlich möglich. Zu nennen sind hier etwa das Exmissionswesen, die Bekämpfung der häuslichen Gewalt oder das Bewilligungswesen im Prostitutions- und Gastgewerbebereich. Dies bedeutete allerdings einen grösseren Ressourcen- und Wissensaufbau auf Gemeindeebene. An dieser Stelle gilt es festzuhalten, dass einige dieser Aufgaben früher durch die Gemeinden ausgeführt und später durch Erlassänderungen an die Regierungsstatthalterämter übertragen wurden.

In sämtlichen Aufgabenbereichen, in denen die Regierungsstatthalterämter eine Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber den Gemeinden wahrnehmen oder als Beschwerdeinstanz fungieren, ist eine Aufgabenübertragung an die Gemeinden hingegen ausgeschlossen bzw. wären dafür umfassende Verfassungs- und Gesetzesänderungen notwendig.

Mit Ablehnung der Motion 084-2019 Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren hat der Grosse Rat in der Wintersession 2019 bekräftigt, dass die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter – wie in allen ihren anderen Geschäftsfeldern auch – eine rechtsgleiche Gesetzesanwendung gewährleisten und in der Lage sind, ihre einheitliche Praxis neuen wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Beispiele für solche Anpassungen sind etwa die Digitalisierung der gastgewerblichen Einzelbewilligungen (ab 2024) und die gerade anstehende Digitalisierung der gastgewerblichen Betriebsbewilligungen. Eine wie in der Begründung aufgeführte Wahlmöglichkeit, dass die Gemeinden Aufgaben übernehmen können aber nicht müssen, würde hingegen eine über das gesamte Kantonsgebiet rechtsgleiche Anwendung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen klar erschweren.

Für die übrigen Aufgabenbereiche gelten analoge Überlegungen. Sämtliche Regierungsstatthalterämter verfügen zudem über juristisches Fachpersonal und Fachbereichsspezialistinnen und -spezialisten, die alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausbilden und beraten (beispielsweise mit Fachtagungen und umfangreichen telefonischen oder schriftlichen bzw. elektronischen Austauschen etc.). Sie tragen damit wesentlich zum Wissenstransfer und -erhalt auch auf kommunaler Ebene bei.

Mit den in der Frage angeführten regionalen Führungsorganen (RFO), bei denen es sich um Teile der zuständigen Gemeinden oder vielfach um Gemeindeverbände oder Sitzgemeindemodelle handelt, pflegen die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter eine konstruktive Zusammenarbeit (unter anderem schätzen erstere die rechtliche Beratung in Krisensituationen), wirken koordinierend zwischen den verschiedenen Einsatzkräften und nutzen ihre umfassenden Orts- und Situationskenntnisse. Die Führungsorgane dienen vorab der Katastrophenprävention und der Bewältigung von Grossereignissen, die vielfach Gemeindegrenzen überschreiten. Die Zuweisung von allgemeinen, anderen Aufgaben der Regierungsstatthalterämter an die RFO wäre somit systemfremd und würde die zentrale Auftragserfüllung dieser Organisationen – die zu allergrössten Teilen im Milizsystem funktionieren – direkt gefährden.

2. Überführung von Aufgaben in die zentrale Kantonsverwaltung

Vor oder kurz nach der im Jahr 2010 durchgeführten Reform der dezentralen Verwaltung gab es Aufgaben, die sich von den Regierungsstatthalterämtern auf andere kantonale Stellen verlagert haben, wie Strafvollzug, Vormundschaftswesen oder die Beurteilung der Zonenkonformität ausserhalb des Baugebiets. Bei weiteren Aufgabenübertragungen an die Zentralverwaltung zeichneten sich bei der Reform Effizienzsteigerungen ab und wurden von den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter entsprechend begrüsst (z.B. Prüfung und Passation von Jahresrechnungen der gemeinderechtlichen Körperschaften).

Mit der heutigen dezentralen Struktur und schlanken Organisation sind die RSTA in ihren Verwaltungskreisen fest etabliert und nahe an den Gemeinden resp. allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und ebenso nahe an der Bevölkerung. Das erleichtert verhältnismässig rasche Entscheidungen.

3. Möglichkeit einer vollständigen Auflösung der Regierungsstatthalterämter oder einer Neugliederung

Gerade in den letzten Jahren hat der Grosse Rat wiederholt betont, dass die Regierungsstatthalterämter ihre Arbeit in regionalen und damit kleineren Strukturen zielführend ausführen und die Erbringung einer kompetenten Dienstleistung in der dezentralen Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger wichtig. Die geringe Anzahl von Weiterzügen sowie die darauf folgenden Entscheide oberer Instanzen zeigen, dass die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter Entscheide sorgfältig und mit grossem Fachwissen fällen und damit auch die gewünschte Rechtssicherheit in ihren Gebieten garantieren können. Mit einer allfälligen Auflösung der Regierungsstatthalterämter ginge überdies deren Rolle als manchmal nötige «Mittlerin» zwischen den Anliegen der Bevölkerung, der Gemeinden und den übergeordneten Stellen verloren.

Eine vollständige Auflösung der Regierungsstatthalterämter widerspräche nach Ansicht des Regierungsrats dem bisher geäusserten Willen des Grossen Rates und würde eine umfassende Reform mit entsprechenden Verfassungs- und Gesetzesänderungen nötig machen.

Gestützt auf die Ausführungen zu den drei Optionen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

Verteiler

– Grosser Rat